

## Gubernial - Verlautbarungen.

N. 1331. (3)

Nr. 21278/19499

### A v v i s o d' a s t a.

Si porta ad universale notizia, che nel di 26. settembre pross. vent. dalle ore 10 della mattina fino al mezzo giorno, si terrà nella sala delle aste di quest' i. r. Magistrato polit. econ. un pubblico incanto per l'erezione d' un edificio ad uso di fanale marittimo, da farsi sullo scoglio Porer, nell' Istria. — Le condizioni dettagliate per tale impresa nonchè i piani egli scandagli sono ostensibili presso quest' i. r. direzione delle pubbliche costruzioni nelle ore d' ufficio. — Si rimarca soltanto in generale, che il prezzo fiscale é fissato a fl. 49000 moneta di Convenzione, che ogni offerente della munirsi dell' importo del 10 per 100 del prezzo fiscale a titolo di cauzione a norma spiegata più sotto ad (c). — Per facilitare per altro la concorrenza a tal incanto a tutti coloro, i quali o per distanza o per altri impedimenti non possono intervenirvi o non amano di comparirvi pubblicamente, vengono dessi abilitati a fare le loro offerte per iscritto, le quali saranno da presentarsi suggellate alla rispettiva commissione pria dell' attivazione dell' asta verbale attesochè nel mezzo dell' asta o dopo d' essa non saranno più accettate. — Queste offerte per iscritto devono essere costituite nel modo seguente: a) L' oggetto posto all' asta e dall' offerente vagheggiato deve essere esattamente descritto come trovasi nella relativa notificazione e vi à da essere precisata con cifre e con parole la somma offerta in piu ed in meno del prezzo fiscale. — Ogni omissione od alterazioni su questo particolare porta seco l' esclusione della concorrenza. b) L' offerente deve espressamente dichiarare di voler assoggettarsi alla osservanza di tutte quele condizioni che saranno prelette all' atto di procedere all' asta, c) à da essere unito all' offerta il relativo deposito da costituirsi o in de-

naro, o in pubbliche obbligazioni volutate secondo l' ultimo listino, ovvero in cauzione ipotecaria, che dovrà essere vidimata dall' i. r. procura camerale, offine consti della sua legalità, a tenore dei §§. 230 e 1374 del Codice austriaco, d) vi deve essere apposto il nome e cognome dell' offerente, nonchè la sua condizione ed attuale dimora. — Finita l' asta verbale saranno aperte le offerte suggellate. — Se la somma offerta per iscritto sarà migliore di quella stata esibita all' asta verbale, quella fatta per iscritto sarà accettata, il rispettivo offerente dichiarato deliberatario e come tale riportato nel protocollo e quindi si procederà ulteriormente. — Se la somma offerta per iscritto sarà uguole a quella fatta a voce, avrà quest' ultima la preferenza. In caso poi di parità di condizioni offerte per iscritto la sorte deciderà a quale degli offerenti abbia ad essere rilasciata l' impresa. — Dall' I. R. Governo del Litorale. Trieste li 21 Agosto 1839.

Carlo Scholz,  
Segretario di Governo.

N. 1343. (3)

Nr. 21299.

### K u n d m a c h u n g

der zweiten dießjährigen Vertheilung der Elisabeth Freinn v. Solvay'schen Armenstiftungsinteressen, im Betrage von 746 fl. C. M. — Vermög Testaments der Elisabeth Freinn v. Solvay, gebornen Gräfinn v. Duval, ddo. Laibach den 23. Mai 1798, sollen die Interessen der von ihr errichteten Armenstiftung von halb zu halb Jahr, mit vorzugswäiser Bedachtnahme auf die Verwandten der Susterinn und ihres Gemahl's, unter die wahrhaft bedürftigen und gutgestricten Hausarmen vom Adel, wie allensfalls zum Theile unter die bloßnobilisirten Personen in Laibach jedesmal an die Hand vertheilt werden. — Diejenigen, welche vermög dieses wörtlich angegebenen Testamentsabfages eine Unterstützung aus dieser Armenstiftung ansprechen zu können glauben, werden samoch

hiemit erinnert, ihre an das hohe k. k. illyrische Gubernium solliciten Bittgesuche um einen Antheil aus dem jetzt wieder zu vertheilenden Stiftungsinteressenbetrage pr. 746 fl. W. W. bei dieser Armeninstitutionscommission binnen sechs Wochen einzureichen, darin ihre Vermögensverhältnisse gehörig darzustellen, und den Gesuchen die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht schon bei frühern Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen beigebracht haben, so wie die Verwandtschaftsproben, wenn sie als Verwandte eine Unterstützung ansprechen, beizulegen, in jedem Falle aber neue Armuths- und Sittlichkeitszeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt, und von der politischen Obrigkeit bestätigt seyn müssen, beizubringen. — Noch wird bemerkt, daß die aus dieser Armenstiftung ein oder mehrmal bereits erhaltene Unterstützung kein absolutes Recht auf obermalige Erlangung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Armenstiftungsinteressen begründet. — Von der Armeninstitutionscommission Laibach am 28. August 1839.

### Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1374. (2) Nr. 11692.

#### K u n d m a c h u n g.

Die Subarrendirungs- u. Brotverführungs-Verhandlung auf die Dauer des Militärjahres 1840, muß nun vorgenommen werden. — In der Verpflegungsstation Neustadt beläuft sich der Bedarf täglich auf 480 Brot-Portionen; auf 4 Pfaser-Portionen; 4 Portionen Heu à 8 Pfund und vierteljährig auf 480 Portionen Betterstroh à 12 Pfund die Portion. Der Bedarf des Brennholzes beläuft sich auf 300 ni. öst. Klasten harten Holzes jährlich. — In der Verpflegungsstation Reifnitz beläuft sich der tägliche Bedarf auf 60 Brot-Portionen. — Das in diesen beiden Stationen zu verführende Brotquantum kann dormalen nicht angegeben werden. — Die Verhandlung zu Neustadt wird am 21. September d. J. bei dem k. k. Kreisamte, jene zu Reifnitz am 23. September d. J. bei der Bezirksobrigkeit Reifnitz abgehalten werden. — Es werden auch schriftliche Offerte angenommen. — K. K. Kreisamt Neustadt am 6. September 1839.

### Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1363. (2) Nr. 7173.

#### E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte für Krain wird bekannt gegeben, daß am 4. d. M. der Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Lörerz

Eberl, hier gestorben sey, und daß sich die Parteien, welche ihm Geschäfte übertragen hatten, wegen Ueberkommung ihrer Schriften etc. an den dießfalls als Curator ad actum aufgestellten Advocaten, Dr. Matthäus Kausch, zu wenden haben. — Laibach am 10. September 1839.

Z. 1362. (2) Nr. 6718.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Blas Eröbath, als Vormund des minderjährigen Rudolph Endlicher, und der minderjährigen Caroline Endlicher, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 26. Juni 1839 verstorbenen pensionirten k. k. Tabak- und Stämpel-Gefällen-Administrator, Herrn Procop Endlicher, die Tagfagung auf den 30. September 1839 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeynen, solchen sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 27. August 1839.

Z. 1356. (3) Nr. 7111.

#### E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß mehrere, zum Anton Regally'schen Verlasse gehörige Fahrnisse, als: Uhrmacher-Werkzeug und Uhren, Gold- und Silber-Sachen, Leibeskleidung, Wäsche, Einrichtungslücke, Wein und Fässer, am 16. September 1839 Vormittags, und allenfalls auch Nachmittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden, hier am alten Markte Haus-Nr. 155, im ersten Stock rückwärts, gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert werden. — Laibach am 10. September 1839.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1350. (2) Nr. 189.

#### A n k ü n d i g u n g.

Von dem k. k. Karlsruer Hofgestütamte wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge hoher Anordnung des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes ddo. Wien den 2. September 1839, der für das k. k. Karlsruer Hofgestüt im Verwaltungsjahre 1840 erforderliche Hafertbedarf von beiläufig 8795 n. ö. gestrich-

nen Mezen, im Wege der öffentlichen Concurrenz, jedoch mit Befreiung der Licitation, unter nachstehenden Bedingungen werde beigebracht werden, und zwar: 1) Muß der Hafer vollkommen trocken, nicht geneßt oder genäßet, vom Staube rein, dickförmig, mit keinen anderen Früchten vermengt, nicht dumpfig, ohne widrigen Geruch, und jeder n. ö. getrichne Mezen im Nettogewichte wenigstens 48 Pfund schwer seyn. 2) Hat die Einlieferung in der oben bezeichneten Qualität in folgenden Terminen zu geschehen, und zwar: nach Lippiza vom 2. bis 30. November 1839, 2295 Mezen; vom 1. December 1839 bis mit 14. Jänner 1840, 2000 Mezen; vom 15. Jänner bis 28. Februar 1840, 2000 Mezen; nach Pröbsteineg vom 15. Jänner bis mit 28. Februar 1840 2500 M. h. n. 3) Hat der Lieferungs-Unternhmer das betreffende Quantum bis auf Ort und Stelle für eigene Rechnung zu überführen, und wird nur jene Quantität als abgeliefert betrachtet, welche dem k. k. Hofgestütamte qualitätsmäßig zugemessen wird. 4) Wird am 1. October 1839 bei dem k. k. Hofgestütamte, und zwar im Orte Abelsberg bei dem löblichen k. k. Kreisamte um die zehnte Vormittagsstunde über vorstehende Quantitäten die geeignete Verhandlung vorgenommen werden, zu welcher jeder Lieferungs-lustige seinen Preisangebot auf einzelne, genau zu bezeichnende Partien, oder auf das ganze Quantum, schriftlich und versiegelt, entweder am Tage der Verhandlung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags zu überreichen, oder binnen der vorausgehenden acht Tage dem k. k. Hofgestütamte einzusenden oder zu übergeben, und zugleich zur Sicherstellung des k. k. Hofgestütamtes eine, aus dem Preisangebote und aus dem zu erstehen beabsichtigten Quantum mit 10% entfallende Caution, entweder im Baren oder in k. k. Staatsschuldverschreibungen nach dem jetzt bekannten Wiener Börse-Course, oder mittels Hypothekar-Instrumenten, gegen ähnliche Besätigung, um so gewisser beizuschließen hat, als später, nämlich am 1. October 1839, nach dem Schlage der zehnten Vormittagsstunde eingereicht werdende Preisangebote, oder solche, welche nicht mit der vorgeschriebenen Caution versehen sind, ganz unberücksichtigt werden zurückgestellt werden. 5) Nach beendeter Concurrenz-Verhandlung werden jenen Lieferungs-lustigen, deren Angebote nicht annehmbar befunden wurden, die eingelegten Cautionen sogleich zurückgestellt, von demjenigen hingegen, welche die Mindestbiether einzelner Parthien oder des ganzen Quantum verblieben, zurückbehalten

werden. — Die Bestimmung dieser Caution soll darin bestehen, daß das k. k. Hofgestütamt, im Falle der Lieferungsübernehmer zur gehörigen Zeit die erkrankene Quantität in der festgesetzten Qualität einzuliefern unterlassen sollte, in den Stand gesetzt werde, die abgängige Quantität auf Kosten und Gefahr des Lieferungsübernehmers herbeizuschaffen, und hat letzterer im erforderlichen Falle das Hofgestütamt auch mit seinem anderweitigen, wie immer Namen habenden Vermögen schadlos zu halten. 6) Sollte der Lieferungsübernehmer die baldmöglichste Ueberkommung seiner eingelegten Caution beabsichtigen, so wird demselben gestattet, statt der Caution von dem übernommenen Haferquantum 10 Percent in Natura gegen Empfangsbestätigung einzuliefern, welches 10 percentige Quantum, oder die Caution im Baren, in k. k. Staatsschuldverschreibungen, oder in Hypothekar Instrumenten, so lange von dem k. k. Hofgestütamte aufbewahrt wird, bis die betreffende Haferparthie vollkommen eingeliefert ist. 7) Der Mindestbiether einer oder mehrerer Parthien, oder des ganzen Quantum, wird zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit sogleich bei der Uebergabe seines schriftlichen und versiegelten Offertes verpflichtet, das k. k. Hofgestütamt hingegen erst dann, wenn nach Verlauf von längstens 14 Tagen die hohe Ratification von Seite des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes erfolgt. Wird diese Ratification verweigert, so wird auch der Mindestbiether unter Rückstellung der eingelegten Caution seiner Verpflichtung entbunden. 8) Die Einlieferung einer übernommenen Haferparthie kann binnen des bezeichneten Termines ganz, oder theilweise geschehen, und verspricht das k. k. Hofgestütamt die bare Bezahlung jedesmal nach Maß der erfolgten ganzen oder theilweisen Einlieferung dergestalt zu leisten, daß der Lieferungsübernehmer mit Zuversicht darauf rechnen kann, sogleich für jede eingelieferte Quantität sein Geld gegen classnmäßig gestämpelte Quittung zu erhalten. 9) Das 10 percentige Haferquantum, welches ein Lieferungsübernehmer als Caution eingeliefert haben sollte, wird erst nach erfolgter gänzlicher Einlieferung der zu liefern übernommenen Parthie bezahlt werden. 10) Im Falle, als zwischen dem Lieferanten und dem k. k. Hofgestütamte in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide dem Ausspruche der, dem Ablieferungsorte nächsten k. k. Bezirksobrigkeit, welcher in diesem Falle der schriftliche Contract zur Einsicht mitzubringen kommt, zu unterziehen. 11) Endlich wird

der Uebernehmer einer oder mehrerer Hafeparthien den classenmäßigen Stempel zu dem, dem k. k. Karlsruher Hofgestütamte zu verbleibenden Contracts-Fremolare beizubringen haben. 12) Sollte ein oder der andere Lieferungsfluß vor der Concurrenzverhandlung nähere Aufklärungen über vorstehende Bedingungen einholen, so hätte sich derselbe mündlich oder schriftlich, im letzteren Falle jedoch mittels frankirter Briefe an das k. k. Karlsruher Hofgestütamt zu wenden. — Lippiza den 10. September 1839.

3. 1340. (3) Nr. 2259.

**K u n d m a c h u n g.**

Die wohlwollende k. k. oberste Hofpostverwaltung hat am 2. l. M., Z. <sup>12244</sup>/<sub>1675</sub>, nach folgende Aenderung im Mail postenlaufe zwischen Laibach und Klagenfurt beschloffen, als: 1) Vom 22. l. M. angefangen werden die Mail wägen jeden Sonntag und Donnerstag um 6 Uhr früh von Klagenfurt nach Laibach, und vom 24. l. M. jeden Dienstag und Samstag um die nähmliche Zeit von Laibach nach Klagenfurt abgefertigt werden; die Ankunft findet an beiden Endpunkten um 8 Uhr Abends Statt. — 2) Zur Beförderung mit diesen Mailwägen werden Reisende auf allen Postämtern von Klagenfurt bis Laibach und zurück unbedingt aufgenommen. — 3. Außer diesen Mailwägen, mit welchen auch die Briefpost befördert werden wird, werden wöchentlich noch zwei ordinaire Posten zwischen Laibach und Klagenfurt lediglich zur Beförderung der Correspondenz eröffnet werden. Dieselben haben von Laibach an jedem Montage und Donnerstage um 3 Uhr Nachmittags, von Klagenfurt an jedem Dienstag und Freitag um 4 Uhr Abends abzugehen, und in 13 Stunden an beiden Endpunkten anzulangen. Die erste dieser ordinären Posten wird von Laibach am 23., von Klagenfurt am 24. l. M. abgefertigt werden. Was andurch Behufs der Benützung dieser Mail-, und ordinären Posten zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. kaiserlichen Oberpostverwaltung. Laibach am 7. September 1839.

**Fermischte Verlautbarungen.**

3. 1365. (1) Nr. 705.

**E d i c t.**

Von dem mit hoher Appellations-Berordnung vom 6. April l. J., Z. 4735, hiezu delegirten k. k. Bezirksgerichte Veldes wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Sallacher und dessen gleichfalls unbekanntem Erben bekannt gemacht: Es habe wider sie Herr Victor Ruard, Gewerkl zu Sava, eine Klage auf Erbzugung der sogenannten Preschern'schen,

zu Sava sub Consc. Nr. 8 gelegenen, der Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 6, dienstbaren Subrealität hieramts eingebracht, worüber die Verhandlungstagung auf den 10. December d. J. anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sich selbe vielleicht außer den k. k. Erblanden befinden, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Johann Thomann in Laibach als Curator ad actum bestellt, mit welchem die vorliegende Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen ausgetragen werden wird.

Hievon werden die Beklagten zu dem Ende in die Kenntniß gesetzt, damit sie bei der Verhandlungstagung allenfalls selbst erscheinen, oder dem ihnen aufgestellten Curator die nöthigen Rechtsbehalte an die Hand geben, oder aber einen andern Vertreter bestellen, und diesem Gerichte namhaft machen können, indem sie sich sonst die etwaigen nachtheiligen Folgen nur selbst zuzuschreiben haben werden. Bezirksgericht Veldes am 27. August 1839.

3. 1359. (2) Nr. 3036.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird bekannt gemacht: Es sey zur Anmeldung der Verlassgläubiger nach der am 28. April l. J. zu Unterschwischka verstorbenen Helena Bessich eine Tagung auf den 2. October l. J., Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. Hievon werden sämtliche Verlassgläubiger mit dem Anhang erinnert, daß sie hiebei so gewiß zu erscheinen haben, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 allg. b. G. B. selbst zuzuschreiben hätten.

Laibach am 2. August 1839.

3. 1351. (3) Nr. 2176.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird dem abwesenden Johann Burger von Reifnitz, mittels gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn der Andreas Knaus von Suden, wegen 250 fl. M. R., die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebethen.

Das Gericht, dem sein Aufenthalt unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat die Tagung auf den 25. November l. J. früh um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei bestimmt und zu seiner Vertretung auf dessen Gefahr und Unkosten den Herrn Michael Ambrosch von Reifnitz als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Johann Burger wird dessen durch öffentliches Edict zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheine, oder inzwischen dem Herrn Vertreter seine Rechtsbehalte an die Hand geben zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienen finden würde; maßen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Reifnitz den 16. August 1839.

**Gubernial - Verlautbarungen.**

Z. 1382. (1) Nr. 19588.

**C i r c u l a r e**

des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die Behandlung der am 1. August d. J. in der Serie 134 verloosten 4 % Banco-Obligationen. — In Folge eines herabgelangten hohen Hofkammer-Präsidental-Schreibens vom 2. August l. J., Z. 4492, wird mit Beziehung auf die hierartige Currende vom 14. November 1829, Z. 25642, bekannt gemacht, daß die am 1. August d. J. in der Serie 134 verloosten vierpercentigen Banco-Obligationen, und zwar: Nummer 42946 mit der Hälfte der Capitals-Summe; Nummer 43229 mit einem Achtel der Capitals-Summe; dann Nummer 43629 bis einschließlich Nummer 47070 mit den vollen Capitals-Beträgen nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, gegen neue mit Vier-Percent in Conv. Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden. — Laibach am 31. August 1839.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,  
k. k. Gubernialrath.

Z. 1371. (1) Nr. 20563/3042

**C i r c u l a r e**

des k. k. illyrischen Guberniums. — Bestimmung des Zolles bei der Einfuhr und Ausfuhr der Metall-Perlen. — Seine Majestät haben mittelst allerhöchster Entschliesung vom 22. Junius 1839 anzuordnen geruht, daß die Einfuhr der Metall-Perlen aus dem Auslande über Zoll-Legstätten, gegen Entrichtung eines Zolles von Zwei Gulden für das Wiener Pfund Netto Jedermann gestattet seyn soll. — Der Ausgangs-Zoll hat in  $\frac{1}{4}$  Kreuzer für das Wiener Pfund Sporco zu bestehen. — Diese allerhöchste Entschliesung wird in Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 31. Juli 1839, Zahl 29312, mit dem Besatze kund gemacht, daß die Wirksamkeit dieser neuen Zollbestimmung vom Tage der öffentlichen Verlautbarung zu beginnen hat. — Laibach am 29. August 1839.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau und  
Primör, k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,  
k. k. Gubernialrath.

Z. 1384. (1) Nr. 21262.

**R u n d m a c h u n g**

des k. k. illyrischen Landesguberniums zu Laibach, betreffend die Hanns Joseph Mugerle von Edelsheim'sche Waisensiftung zu Laibach. — Hanns Joseph Mugerle von Edelsheim, gewesener Schranken-Solizitator in Krain, hatte in dem vormalz zu Laibach bestandenen Waisenhause mit einem Capitalsbetrage von 2000 fl. eine Stiftung errichtet, zu deren Genusse er vermöge Stiftbriefes ddo. 14. October 1763 arme Waisen beiderlei Geschlechtes unter 15 Jahren, von denen jedoch denjenigen, die mit seiner Familie verwandt sind, der Vorzug eingeräumt wurde, berufen, und hinsichtlich welcher er dem jeweiligen Aeltesten aus der Familie Mugerle von Edelsheim, männlichen oder weiblichen Geschlechtes das Präsentationsrecht eingeräumt hat. Im Falle des Absterbens derselben soll aber das Präsentationsrecht auf die von Zornische, dann auf die von Weinachtische, endlich auf die Pregel'sche Familie, und wenn alle diese Familien ausgestorben, an die vormalz bestandene Stiftungscommission in Krain übergehen. Bei dem Umstande, daß gegenwärtig in Laibach kein Waisenhaus besteht, wird das Erträgniß des dießfälligen Stiftungscapitals, das dermal an Interessen 40 fl. C. M. abwirft, von nun an als ein Handstipendium zur Betheilung zweier armen Waisen behandelt und vertheilt werden. Diejenigen Vormünder und Pflegeältern, welche sich für ihre äkternlose Mündel oder Pfleglinge beiderlei Geschlechtes um den Genuß eines oder beider dieser Handstipendien bewerben wollen, werden demnach aufgefordert, ihre dießfälligen Gesuche mit dem Tauscheine, dem Schutzrockensimpfung's- und dem Dürftigkeit'szeugnisse, dann im Falle der Genuß dieser Handstipendien aus dem Verwandtschaftsrechte angesprochen werden wollte, mit dem Stammbaume belegt, längstens bis Ende Juli d. J. an diese Landesstelle zu überreichen. — Da übrigens gegenwärtig nicht bekannt ist, wem aus einer der vorgedachten Familien das Präsentationsrecht zusteht, so werden unter Einem dießniger, welche darauf einen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich wegen Geltendmachung desselben binnen eben dieses Zeitraums bei dieser Landesstelle zu melden, und ihren Anspruch gehörig nachzuweisen, widrigens sowohl bei der gegenwärtigen als auch in Fällen einer künftigen Verloßung auf sie keine Rücksicht genommen werden würde. — Nachdem sich über dieses sowohl durch das Amtsblatt der Wiener Zeitung als auch die hierländigen zwei Pros-

vinzial-Zeitungen kundgemachte Edict in dem bis Ende Juli d. J. festgesetzten Termine weder Bewerber um diesen Stiftungsgenuß noch Ansprecher des Präsentationsrechtes dieser Stiftung gemeldet haben, so wird dieses Edict hiermit mit dem Beisatze erneuert, daß der weitere Termin zur Bewerbung sowohl als zur Anmeldung und Geltendmachung des Präsentationsanspruches bis Ende d. J. 1839 erstreckt werde. — Vom k. k. illyrischen Landesgubernium zu Laibach den 7. September 1839.

Johann Freiherr v. Schloißnigg,  
k. k. Sub. Secretär.

Z. 1370. (1) Nr. 21400.  
Concurs-Verlautbarung zur Wiederbesetzung der Kreisingenieurs-Stelle in Istrien. — Die Stelle des k. k. Kreisingenieurs in Istrien mit dem damit verbundenen

Gehalte jährlicher 800 fl., ist in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche bis letzten des kommenden Monats September bei dieser Landesstelle einzureichen, und darin ihren Geburtsort, ihr Alter, ihren Stand, ihre Religion, ihre technischen Kenntnisse und vollendeten Studien, die von ihnen bisher geleisteten Dienste, so wie den Besitz der deutschen und italienischen Sprache und ihr tadelloses sittliches Benehmen nachzuweisen. — Ueberdies haben sie anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des k. k. Kreisamtes in Triest oder der k. k. Landesbaudirection des Küstenlandes verwandt oder verschwägert sind. — Vom k. k. küstländischen Gubernium. Triest am 24. August 1839.

Carl Scholz,  
k. k. Gubernial-Secretär.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

Z. 1376. (1) Nr. 11756/VI.  
K u n d m a c h u n g.

Vom der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in der unten angeführten Steuergemeinde auf die drei Verwaltungsjahre 1840, 1841 und 1842 ohne Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Aufkündigung versteigerungsweise in Pacht ausge-

boten und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Gubernial-Currende vom 20. Juni 1836, Nr. 13958, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Gefällenwach-Unterspector in Weirelberg zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden.

Für die Hauptgemeinde		Im Bezirke	Am	Beider löbl. k. k. Bezirksobrigkeit	Ausrufspreis für			
					Wein, Weinstock und Obst, dann	Fleisch		
					fl.	kr.	fl.	kr.
Sittich	Sittich	30. September 1839	Vormittags um 10 Uhr	Sittich	2349	36	530	24
					zweitausend achthundert achtzig Gulden E. M.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen, die schriftlichen Offerte aber wurden, wenn sie nicht mit dem 10 % Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens können die

sämmtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem obgedachten Gefällenwach-Unterspector eingesehen werden. — R. R. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 12. September 1839.

3. 1377. (1)

**Verlautbarung.**

Von Seiten des Prinz-Hohenzollern-Regiments wird hiemit bekannt gemacht, daß am 2. October d. J. in der Militär-Ober-Commando-Kanzlei im Wäferschen Hause Nr. 21 am alten Markte, und zwar um 9 Uhr früh, die Lieferung der Vidualien, der Mundsemmeln und des halbreisigen Brotes, des Rind- und Kalbfleisches, dann der Getränke für das hiesige Regiments-Spital und Knaben-Erziehungshaus für das kommende Militärjahr, d. i. vom 1. November 1839 bis Ende October 1840, im Licitations-Wege sichergestellt werden wird. — Es werden hiemit alle Weisler, Bäcker, Mülser, Fleischhauer, Specerei- und Weinhändler zu dieser Licitation mit dem Beisatze eingeladen, daß die Bedingungen aus dem Licitations-Protocoll in der Rechnungskanzlei des 17. Infanterie-Regiments eingesehen werden können, und daß nach abgeschlossener Licitation keine weiteren Anbothe mehr angenommen werden.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1366. (1)

Nr. 706.

**Edict.**

Von dem mit hoher Appellations-Verordnung vom 6. April 1839, Zahl 4735, hiezu delegirten k. k. Bezirksgerichte Weldeß wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Baptist Vocatelli und dessen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern kund gemacht: Es habe wider dieselben Herr Victor Ruard, Schmeltz- und Hammergewerk zu Sava, eine Klage auf Erziehung der zu Moistrana liegenden, der Staatsherbschaft Laß sub Urb. Nr. 700 zinsbaren Realität hieramts eingebracht, worüber die Tag-sagung auf den 10. December l. J., Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten dem Gerichte unbekannt ist, und selbe vielleicht außer den k. k. Erblanden abwesend sind, so wurde ihnen auf ihre Gefahr und Kosten Herr Dr. Johann Thomann in Laibach als Curator beigegeben, mit welchem die vorliegende Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgetragen werden wird.

Hievon werden die Beklagten zu dem Ende in die Kenntniß gesetzt, damit sie entweder bei der Verhandlungstagsagung selbst erscheinen, oder dem Curator die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder endlich einen andern Vertreter bestellen, und diesem Gerichte namhaft machen können.

K. K. Bezirksgericht Weldeß am 27. August 1839.

3. 1367. (1)

Nr. 707.

**Edict.**

Von dem mit hoher Appellations-Verordnung vom 6. April d. J., Nr. 4735, hiezu delegirten k. k. Bezirksgerichte Weldeß wird den unbekanntem Orts

abwesenden Chyroglyphar-Gläubigern des seligen Herrn Valentin Ruard, namentlich den Herren Debrisac et Paulit, Johann Caspar Thomann, Salomon Otto, Pietro Dallenti, Leonhard Schüttes, Christoph Winkler et Compagnie, Nedermayer et Voogt in Amsterdam, Antonio Francesco Benotti, Oubard Freres et Compagnie, de Lyon, Simon et Periol et Compagnie, Joseph Bockel, Orave et Mayer in Amsterdam, Deutschmann et Compagnie, Hermann Mayer et Compagnie, Franz Paul Pichler, Carli et Compagnie, Joseph Nep. Freiherr von Fuchs nomine proprio und als Cessionär des Carl Maria Bovier und der Menhardischen Erben, Mailleur Freres et Compagnie, de Paris, Joseph Sumner, Johann Jacob Graf, Johann Mathias von Koller, Giorgio Federico Faber, Benedict Adam von Libet, Johann Ferdinand Mayer, Franz Leopold Lechner, Christian Salm, Philippo Antoni Campioni, Johann Baptist Ruard, Johann Andreas Mononi, Thomas Bacchioli, Johann Heingelmann, Johann Michael Pauer, Johann Bernhard Pittoni, Johann Oberer sel. Söhne, Johann Terron et Compagnie in Lyon, Wilhelm Gadolla, Peter Fues, Franz Barthl sel. Erben, Dominicus Violand, Johann Michael Heidele sel. Erben, Lorenz Weber, Johann Hutter, Friedrich Weitenhüller, Martin König, Frau Susanna Neumeisterinn, verehelichte Willingerinn, Herr Johann Georg Kugel, Joseph Wosch et Compagnie, als Cessionär der Otto'schen Erben, Frau Josepha von Brandel und ihren gleichfalls unbekanntem Erben bekannt gemacht: Es habe wider dieselben Herr Victor Ruard, Schmeltz- und Hammergewerk zu Sava, eine Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Gesamtsforderung der Valentin Ruard'schen Chyroglyphar-Gläubiger, aus den Vollmachten ddo. 18. April 1782, intabulato 15. November 1784, dann 2. November 1786 et intabulato 12. Juni 1787 pr. 165466 fl. c. s. c. hieramts eingebracht, worüber die Tagsagung auf den 10. December l. J., Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und dieselben auch außer den k. k. Erblanden abwesend sind, so wurde ihnen auf ihre Gefahr und Kosten Herr Dr. Johann Thomann in Laibach als Curator aufgestellt, mit welchem die vorliegende Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgetragen werden wird. Hievon werden die Beklagten zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, damit sie entweder bei der Verhandlungstagsagung selbst erscheinen, oder dem Curator die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber einen andern Vertreter bestellen und hieramts namhaft machen können.

K. K. Bezirksgericht Weldeß den 10. September 1839.

3. 1372. (1)

Nr. 408.

**Edict.**

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg zu Warthenburg wird der unbekannt wo befindlichen Maria Ormsig und Helena Gollub und deren gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Bezirksge-

richte Valentin Pleiweiß, Handelsmann in Krainburg, die Klage wegen Verjähr. und Erloschenerklärung des auf den, vorher dem Philipp Dreheg zugehörigen, der Staatsherrschaft Michelsketten sub Urb. Nr. 12 und 30 dienstbaren Realitäten zu Uch. zu Gunsten der Maria Dreheg intabulirten Abhandlungsprotocoll des ddo. 4. October 1800 und des zu Gunsten der Helena Gollob intabulirten Heiraths-Contractes ddo. 4. October 1800 pr. 210 fl. C. W. eingebracht, worüber die Verhandlungstagsagung auf den 18. December 1839, Vormittags 10 Uhr hieramts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten und deren Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Joseph Schurbi von Kerschdorf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Maria Dreheg und Helena Gollob und deren allfällige Erben werden davon zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls in rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehilfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und im gerichtsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Kreutberg zu Wartenberg am 30. Mai 1839.

Z. 1380. (1)

Nr. 1674.

**E d i c t.**

Vom dem k. k. Bezirksgericht Gurksfeld ist über Ansuchen des Sebastian Friz von Haselbach, Gessionär des Michael Junkovitsch, wider die Erben des Johann Junkovitsch von Goriza, wegen schuldiger 20 fl. c. s. c., zufolge Urtheils vom 29. September 1838, Nr. 1274, die executive Feilbiethung der der Herrschaft Thurnambart sub Rectif. Nr. 244 dienstbaren, auf 45 fl. geschätzten Halbhuber, dann des dem Gute Großdorf sub Berg-Nr 54 unterthänigen Weingartens, im Schätzungswerte pr. 40 fl., bewilliget worden, und es werden zur Vornahme derselben drei Tagagungen, auf den 7. August, 7. September und 7. October d. J., Vormittags um 9 Uhr in der dießgerichtlichen Kanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbiethung nur um den Schätzungswert, bei der dritten auch unter der Schätzung an den Meistbiethenden veräußert werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, die Grundbuchextracte und die Licitationbedingnisse liegen zur Einsicht bereit.

K. K. Bezirksgericht Gurksfeld am 10. September 1839.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbiethung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1381. (1)

Nr. 1629.

**E d i c t.**

Die Verlaßgläubiger des am 4. August l. J.

ab intestato verstorbenen Johann Leustek von Bründel werden aufgefordert, bei der auf den 25. October l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Convocationstagsagung ihre Forderungen, bei Vermeidung der Rechtsfolgen des §. 814 b. C. B. anzumelden.

K. K. Bezirksgericht Gurksfeld am 5. September 1839.

Z. 1369. (1)

**A n z e i g e.**

Eine Witwe von gutem Charakter wünschet außs Land zu einer Herrschaft oder in ein Privathaus als Wirthschafterin unterzukommen, welche in jeder Handarbeit, in der Kochkunst sowohl, als auch Kenntnisse der Feld- und Garten-Wirthschaft besitzt. Das Nähere erfährt man am Jahrmarktplatz Nr. 75, im ersten Stockwerke.

Z. 1378. (1)

**A n n o n c e.**

Die neu errichtete Glasfabrik Johannisthal im Bezirke Neustadt in = Unterkrain, welche vortreffliches reines Hohlglas, dann Kreidenglaswaaren aller Art, Fenstertafeln von allen Dimensionen, so wie auch Grün-glas liefert, empfiehlt ihre Fabrikate zur geneigten Abnahme, gegen möglichst billige Preise.

Dießfällige Bestellungen wollen unmittelbar an die Fabrik geleitet werden.

Z. 1387. (1)

Im Markte Reifnitz wird die schöne herrschaftliche Bierbräuerei mit geräumigen Wohn- und Ausschanklocalen, unterirdischen Kellern, einer großen Stallung und allen erforderlichen Brau-Requisiten, vom 1. November l. J. an auf ein oder mehrere Jahre verpachtet. Pachtlustige wollen sich bei der Herrschaftsinhabung in Loco Reifnitz anmelden.